



Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2), Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt)

Bundesfachplanung: Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG

Im Bundesfachplanungsverfahren zu dem oben genannten Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert die Bundesnetzagentur mit der Amprion GmbH, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Die Erörterung findet statt

vom 02.09.2019 bis zum 06.09.2019

in der

**Stadthalle Limburg
Hospitalstraße 4
65549 Limburg a. d. Lahn**

Der Erörterungstermin soll wie folgt gegliedert werden:

Tagesordnung

Montag, 02.09.2019, ab 12:30 Uhr

Erörterung der Verschwenkungsvorschläge für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz

Dienstag, 03.09.2019, ab 9:00 Uhr

Erörterung der Verschwenkungsvorschläge für den Bereich des Landes Hessen

Mittwoch, 04.09.2019, ab 9:00 Uhr

Erörterung von Stellungnahmen, insbesondere folgender Träger öffentlicher Belange

- Regierungspräsidium Darmstadt
- Zentralstelle der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises
- Bundesamt für Naturschutz
- Naturschutzbund Deutschland
- Rhein-Main-Deponie GmbH

Donnerstag, 05.09.2019, ab 9:00 Uhr

Erörterung weiterer Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Vereinigungen und Privatpersonen

Freitag, 06.09.2019, ab 9:00 Uhr bis spätestens 13:00 Uhr

Erörterung weiterer Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Vereinigungen und Privatpersonen

Diese Themen und Einwendungen bzw. Stellungnahmen werden nacheinander erörtert und abgeschlossen. Für den Fall, dass die Erörterung am 06.09.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Fortsetzung des Termins bekannt gegeben.

Einlass ist am Montag, 02.09.2019 eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn, an allen anderen Tagen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Es wird darum gebeten, sich anzumelden unter www.netzausbau.de/et-limburg.

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bzw. Stellungnahme bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht der Bundesnetzagentur zur Akte zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren, der Tagesordnung sowie den Antragsunterlagen zum Abschnitt D des oben bezeichneten Vorhabens auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht unter www.netzausbau.de/vorhaben2-d.

Der Präsident